



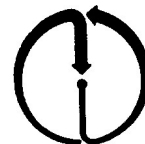
Helmut Passing

Causa Seibold versus Berger

Feuer unterm Dach

Weitere Ignoranz bedeutet
große Gefahr für Roland Berger

Einzulenken ist deshalb das Gebot der Stunde



Feuer unterm Dach

Weitere Ignoranz bedeutet
große Gefahr für Roland Berger

Selbstverständlich ist der Chef eines großen Unternehmens mit den Modalitäten einzelner Aufträge nicht befaßt, denn dafür hat er seine Leute.

Insofern ist davon auszugehen, daß Roland Berger als Person mit Ausgestaltung und Durchführung des zwischen seinem Hause und der DMPG des Karl-Heinz Seibold geschlossenen Beratervertrages nichts zu tun hatte.

Genauso aber, **wie jeder Handwerksmeister oder Autohändler** für die Handlungen und/oder Unterlassungen seiner Mitarbeiter einzustehen hat, **muß auch ein Unternehmensberater für das in seinem Namen Angerichtete haften**. Denn Gewinn und Haftung gehören – für jeden Selbständigen – *zusammen*. Dies bildet im übrigen die Grundlage für die gesellschaftliche Akzeptanz unseres Wirtschaftssystems. Als Stifter des Preises für Menschenwürde weiß das auch Roland Berger.

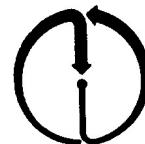
Die Causa Seibold versus Berger aber handelt davon, daß und wie sich der weltweit tätige, sehr erfahrene und hoch dekorierte Unternehmensberater Roland Berger als damals oberster Chef seines Hauses genau dieser Verantwortung entziehen möchte. Und zwar mit Argumenten, die nicht nur alle widerlegt sind, sondern die Frage aufwerfen, ob er sich der **Gefahr** eigentlich bewußt ist, die nicht nur ihm als Person, sondern **seinem Unternehmen droht**, sollte er sich weiter der Wiedergutmachung an den von seinem Hause geschädigten Karl-Heinz Seibold verweigern.

- Die Vernichtung der DMPG des Karl-Heinz Seibold durch Roland Berger/RB&P wurde von diesem nie bestritten.
- Demnach geht es bei der folgenden, synoptischen Darstellung darum, die *Verantwortlichkeit* von RB&P für diese Firmenvernichtung auch für jeden ökonomischen Laien nachvollziehbar aufzuzeigen.
- Quelle:: "Firmenvernichtung auf höchstem Niveau", *vorläufig* vom Netz genommen, um Roland Berger die Hand zur Verständigung durch Wiedergutmachung an Seibold zu reichen.
- Roland Berger hat nach dem Konkurs der DMPG eine ganze Reihe *unhaltbarer* Behauptungen aufgestellt. Die zehn wichtigsten sind nachfolgend benannt.

Zehn Behauptungen, von RB&P *nach* dem DMPG-Konkurs aufgestellt

1. Seibold: Alle Prozesse verloren
2. Vertrag: Abgelaufen und Dieter Weiß als Privatperson tätig
3. DMPG: Marktuntaugliche, unbrauchbare Idee
4. DMPG-Produkt: Nicht patentiert
5. Ströbele-Aussagen: Nur persönliche Meinungen
6. Info-Memorandum: Auf Basis ungeprüfter Zahlen
7. Info-Memorandum: Ohne Prüfung des Ist-Zustandes
8. DMPG: Schon vor Prüfung konkursreif
9. Beteiligungsinteressenten: Gab es nicht
10. DMPG: Habe Konkurs anmelden müssen

Diese RB&P-Behauptungen werden **nachfolgend** alle **widerlegt**.



Feuer unterm Dach

Weitere Ignoranz bedeutet
große Gefahr für Roland Berger

1.01 bis 1.10: Roland Bergers Behauptungen

2.01 bis 2.10: Durch Fakten widerlegt

1.01 **Seibold** habe den **Prozeß** gegen die Unternehmensberatung in München in allen Punkten **verloren**.

2.01 Ströbele als **Kronzeuge** wurde nicht geladen und nicht **einvernommen**.

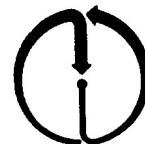
- Aus Sicht der Berger-Anwälte mußte Ströbeles Aussage unter allen Umständen verhindert werden, **weil dessen Aussage** zu Gunsten von Seibold **sonst dazu geführt hätte, daß Seibold den Prozeß gewinnt**.
- Die **Seibold-Anwälte** haben sich – obwohl Seibold das immer wieder eingefordert hatte – geweigert, einen Strafprozeß gegen Berger zu führen, und zwar mit der Begründung, daß der **Fall bereits verjährt** sei.
- Dies aber stellt – wie Seibold Ende 2013 durch einen renommierten Verjährungsspezialisten erfahren hat – eine **Falschbehauptung** dar. Denn es handelt sich um ein *strafrechtliches Dauer-Delikt* auf Basis schweren Betrugs, das erst 2017 verjährt.
- Dadurch – und weil der Zivilprozeß in München geführt wurde, wo **Berger** klar erkennbar einen Heimvorteil hatte – **ist Berger von den Seibold-Anwälten vor Strafverfolgung geschützt worden**.
- ➔ Die **Berger-Aussage** ist deshalb **irrelevant**, weil damals kein Strafprozeß gegen Berger stattgefunden hat.

1.02 Der **Vertrag** zwischen der DMPG und Roland Berger sei Ende 1997 **abgelaufen**.

- Danach habe sein Manager und Partner Dieter **Weiß** die DMPG "**als Privatperson**" vermarktet.
- Dieter Weiß habe die **Vertragsbeendigung mündlich** mitgeteilt.

2.02 Der Vertrag war nicht abgelaufen, da es **keine vertragsbeendenden Maßnahmen** (mit den dazu laut Vertrag vorgesehenen Punkten) gab.

- Die "private" Tätigkeit des Dieter Weiß hätte einen entsprechenden Vertrag mit der DMPG erfordert. Diesen aber hat es nie gegeben. **Auch nach dem 1.1.1998** wurden **alle Honorarrechnungen von RB&P an die DMPG** gestellt und nicht von Dieter Weiß. Deshalb ist auch diese Berger-Einlassung eine *Schutzbehauptung*, um sich der Verantwortung zu entziehen. Im übrigen hat Wolfgang Ströbele noch am 31.1.1999 seinen Chef Dieter Weiß bei einer Besprechung in München vertreten, woraus sich ergibt, daß RB&P nach wie vor für die DMPG tätig war. Aus alledem resultiert die klare Verantwortlichkeit von RB&P für die Vernichtung der DMPG.
- Daß Dieter Weiß 1998 nicht als Privatperson, sondern als Projektverantwortlicher für RB&P tätig war, bestätigt auch Dr. Rollny, Bevollmächtigter des Berliner Bauunternehmers Wolfgang Weiss und einer jener Beteiligungsinteressenten, die Seibold akquiriert hatte.
- Der zwischen RB&P und der DMPG geschlossene **Beratervertrag sah ausdrücklich Schriftlichkeit und konkrete Punkte vor in Bezug auf etwaige, vertragsbeendende Maßnahmen**. Diese hat es jedoch *nicht* gegeben.



Feuer unterm Dach

Weitere Ignoranz bedeutet
große Gefahr für Roland Berger

- Gerade die Unternehmensberater sind dafür bekannt, alles *schriftlich* zu dokumentieren. Die **Behauptung**, der Vertrag sei mündlich beendet worden, ist ebenso **wahrheitswidrig** wie **unprofessionell**.

1.03 Die DMPG war eine vom Markt nicht angenommene, **unbrauchbare Produktidee**.

2.03 Die DMPG hat **600 Häuser** mit ihrem innovativen Bausystem errichtet, und zwar alle auf Basis von *Empfehlung*.

- Ausweislich des von RB&P erstellten **Informations-Memorandums** dementiert **RB&P** sich mit dieser Behauptung selbst. Denn dort wurden **Einzigkeit und Zukunftsträchtigkeit des DMPG-Bausystems** ausdrücklich gewürdigt.
 - Außerdem hat Seibold Dieter Weiß gleich zu Beginn per Rundfahrt gezeigt, was die DMPG in der Region Dannenberg gebaut hatte.
- Auch hier eine klare **Falschaussage** von Roland Berger/RB&P.

1.04 Das Produkt der DMPG war **nicht patentiert**.

2.04 Dieses Bau-System war **sehr wohl patentiert**. Auskunft vom **Deutschen Patent- und Markenamt** München:

- Gebrauchsmuster DE 296 06 399 U1
 - Gebrauchsmuster DE 296 09 297 U1
 - Patent 97916439.9-2303-0830 485 2222 203 + 08/952 468 + 535836/1997
- Auch hier eine klare **Falschaussage** von Roland Berger/RB&P.

1.05 **Aussagen** des Managers **Ströbele** an die Gesellschafter der DMPG waren dessen **persönliche Meinungen**.

2.05 Das von **Ströbele** erarbeitete **Informations-Memorandum** lieferte **alle Argumente für die DMPG-Zukunft**, und daraus hat Ströbele die Firmenwertberechnung abgeleitet.

- Die DMPG zahlte RB&P nicht 50.000 DM monatlich dafür, sich die persönliche Meinung der Manager von RB&P anzuhören.
 - Sondern sie erwartete und erhielt stattdessen tatkräftigen und *verbindlichen* Rat.
 - **Dieser wurde allerdings von RB&P selbst nicht beherzigt, weshalb die DMPG nicht an die Börse, sondern von RB&P in den Konkurs geführt wurde.**
- Deshalb stellt auch diese Berger-Einlassung ein **Ablenkungsmanöver** und zugleich eine **Falschaussage** dar.

1.06 Die **Unterlagen**, die Ströbele zur Erstellung des Informations-Memorandums benötigte, bekam er von den Altgesellschaftern der DMPG persönl. **ausgehändigt**.

- Roland Berger erweckte nach dem Konkurs den Eindruck, als habe sein Mitarbeiter Ströbele von den Altgesellschaftern der DMPG **getürktes Zahlenmaterial** erhalten.
- Nur deshalb sei das Informations-Memorandum so gut ausgefallen.

2.06 RB&P-Mitarbeiter **Ströbele** hat sich alle **Zahlen** selbst **erarbeitet**, und zwar 14 Tage lang im DMPG-Büro sowie danach zwecks Aufbereitung in München.

- Durch die o.e. Berger-Aussage fühlte sich Ströbele in seiner Ehre als ordentlicher Kaufmann verletzt.



Feuer unterm Dach

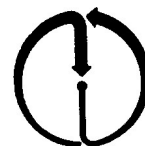
Weitere Ignoranz bedeutet
große Gefahr für Roland Berger

- Er machte es – wie jeder andere, seriöse Unternehmensberater auch – zur Bedingung, jederzeit auf alle Unterlagen der DMPG Zugriff zu haben.
- **Obige Aussage von RB&P entwertet alle von dieser Unternehmensberatung erstellten Prüfberichte**, und zwar weltweit.
- Im übrigen **ist** die RB&P-Behauptung **eine ungeheuerliche Unterstellung**. Ströbele kann jederzeit bestätigen, daß er mehrere Wochen in Dannenberg und München alle für das Informations-Memorandum nötigen Informationen *selbst* recherchiert, zusammengetragen und zwecks späterer Präsentation aufbereitet hat, und zwar zusammen mit seinem Assistenten Adam.
- Außerdem: Ströbele wurde einen Tag vor Prozeßbeginn in München von seinem Vorgesetzten Dieter Weiß gemobbt, sollte er für Seibold aussagen. Daraufhin bot Ströbele sofort an, als Kronzeuge *für* Seibold auszusagen, doch auch dies wurde von RB&P – mit Hilfe der Seibold-Anwälte – *verhindert*.
- ➔ Diese RB&P-Behauptung ist nachweislich **falsch**, und sie zeigt außerdem, daß RB&P vor nichts zurückschreckt, wenn es darum geht, sich der Verantwortung für das Tun bzw. Unterlassen seiner Mitarbeiter zu verweigern.

1.07 Für das Informations-Memorandum sei die **Prüfung des Ist-Zustandes** der DMPG **nicht nötig** gewesen.

2.07 Die **Deutsche Bank** – damals Muttergesellschaft von RB&P – hatte davon gesprochen, das **Informations-Memorandum** aus dem Hause Roland Berger stelle **eine Art Zertifikat** dar und wirke wie ein Türöffner, und zwar weltweit.

- Dies war für Seibold ein wichtiger Grund, dem Rat seiner Hausbank zu *vertrauen*, denn dadurch würde er "keine Fehler machen". *Dem Rat seiner Bank gefolgt zu sein, stellte sich jedoch später als großer Fehler heraus.*
- Mit dem Zertifikat **aber** kann die Deutsche Bank **wohl kaum ein Gefälligkeitsgutachten ohne Prüfung des Ist-Zustandes** gemeint haben. Denn um die Zukunftsprognose für ein Unternehmen zu erarbeiten, muß sich jeder – seriöse – Prüfer zunächst einmal Gewißheit über dessen Ist-Zustand verschafft haben.
- Genau das tat der RB&P-Mitarbeiter Wolfgang Ströbele zwei Wochen lang im Hause der DMPG. Und deshalb war Ströbele auch so außer sich, als RB&P dessen Professionalität in Frage stellte.
- Aus all diesen Gründen ist diese Behauptung nicht nur unglaublich dreist, sondern sie gefährdet den Ruf aller Unternehmensberater.
- Und **RB&P zerstört damit sein in langen Jahren hart erarbeitetes Renommee**.
- Ist das Roland Berger als dem damals obersten Chef eigentlich klar?
- Desweiteren: Ist er sich der 'Qualität' jener Berater bewußt, die solch unhaltbare Behauptungen in *seinem* Namen in die Welt setzen?
- ➔ Über diese letzten Punkte sollte Roland Berger vor dem Weiterlesen einen Moment nachdenken.



Feuer unterm Dach

Weitere Ignoranz bedeutet
große Gefahr für Roland Berger

1.08 Die DMPG war **bereits vor Prüfung** durch die Unternehmensberatung RB&P **konkursreif**.

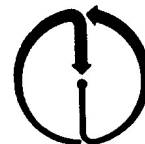
2.08 Die DMPG war **kerngesund**, es gab *keinen* Grund für einen Konkurs.

- Diese RB&P-Behauptung kann nur als Verzweiflungstat bezeichnet werden, um den eigenen Kopf aus der Schlinge zu ziehen.
 - Das **positive Ergebnis des Informations-Memorandums** war *Voraussetzung* für RB&P, die Vermarktung der DMPG zu übernehmen.
 - Die **Berger-Gesandten** Weiß, Graf und Feldhahn **haben sich an der DMPG beteiligt**, und sie hätten dies wohl kaum getan, wenn die DMPG konkursreif gewesen wäre.
 - Das positive Informations-Memorandum bildete **für** die von Seibold akquirierten **Beteiligungsinteressenten** die **wichtigste Entscheidungshilfe**.
 - Ferner: **Für Seibold** waren der hervorragende Ist-Zustand seines Unternehmens und die positiven Aussagen des von RB&P – immerhin mehrfach ausgezeichnet und Berater der Bundesregierung – erstellten Informations-Memorandums die **Gewähr** dafür, **ohne Angst weitere Millionen zu investieren**, um die mit RB&P besprochene Expansion und den Börsengang zu ermöglichen.
 - Die **RB&P-Behauptung** stellt nicht nur eine **dreiste Lüge** dar. Angenommen, die DMPG wäre tatsächlich konkursreif gewesen, dann würde die Bereitschaft von RB&P, Beteiligungsinteressenten zu akquirieren, den Tatbestand des vorsätzlichen Anlegerbetruges erfüllen, weil Roland Berger in diesem Fall die massive Schädigung von deren Kapitelinteressen billigend in Kauf genommen hätte.
- ➔ **Als intelligenter Mann müßte Roland Berger wissen, daß diese Behauptung, sollte sie öffentlich werden, seinen Ruf dauerhaft zerstört.**

1.09 An der DMPG war keiner interessiert, **es gab keine Beteiligungsinteressenten**.

2.09 Es gab elf solvente Beteiligungsinteressenten, die jedoch von RB&P *negiert* wurden. Nachfolgend nur die vier wichtigsten.

- Die von Seibold akquirierten **Beteiligungsinteressenten wurden von GF Graf - auf Weisung seines Mentors Dieter Weiß - weggeschickt**, denn er mache nur, was Weiß ihm sage.
- Die vier wichtigsten Beteiligungsinteressenten waren:
 - Fa. Paul Schockemöhle hatte am 1.12.1998 sein OK für eine Beteiligung an der DMPG gegeben, der Konkursantrag wurde trotzdem (ohne Wissen von Seibold) von GF Graf gestellt, und zwar zwei Wochen später (16.12.98).
 - Die Hensel-Brüder, die Seibold sehr gut kannte, hatten im Oktober 1998 einen Interessenten, der sehr stark motiviert war. Eine Einladung nach Dannenberg selbst wenige Tage vor Konkursantrag wurde allerdings von Graf abgelehnt. Aus dem Hensel-Brief geht klar hervor, daß der konkrete Beteiligungswunsch vom DMPG-GF Graf **vereitelt** wurde. Lt. Dieter Weiß solle Seibold nicht weiter Interessenten für die DMPG akquirieren, denn Berger habe weltweit wesentlich interessantere Konzerne, die dafür in Frage kämen. Diese aber wurden von RB&P/Weiß nie beschafft, weil es das Ziel war, die DMPG zu vernichten.



Feuer unterm Dach

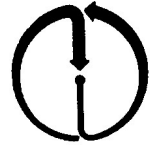
Weitere Ignoranz bedeutet
große Gefahr für Roland Berger

- Weber-Haus wollte sofort nach Dannenberg kommen. Denn Herr Weber hatte sehr starkes Interesse, nachdem Seibold ihm im Dezember 1998 den Film über die DMPG gezeigt hatte. Weber aber wurde von Graf wieder ausgeladen. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß Seibold mit Herrn Weber nach dem Konkursantrag (16.12.1998) – von dem Seibold erst am 31.1.1999 in München erfuhr – verhandelte. GF Graf allerdings lehnte Weber mit der fadenscheinigen Begründung ab, dieser wolle die DMPG lediglich kopieren.
- Der Berliner Bauunternehmer Wolfgang Weiss verfügte u.a. über langjährige Bauerfahrung in Libyen und wollte sich deshalb ab Mai 1997 an der DMPG beteiligen, um u.a. in Libyen mehrere Fabriken zu bauen, um dort ganze Wohnsiedlungen mit DMPG-Knowhow zu errichten, siehe eidesstattliche Versicherung von dessen Bevollmächtigtem Dr. Rollny.
- M.a.W.: **Es gab keinen einzigen Grund für einen Konkursantrag**, und zwar nicht nur, weil im Dezember 1998 mehrere potente Firmen ihre klare Absicht bekundet hatten, sich an der DMPG beteiligen zu wollen. Sondern vor allem auch deshalb, weil die DMPG zur fraglichen Zeit sehr gut aufgestellt war durch ihre mehrjährige Produktionsauslastung und die vielen liquiden Mittel, die Seibold für die Expansion bereits zur Verfügung gestellt hatte.
- ➔ Es müssen deshalb **sachfremde Erwägungen** gewesen sein, die **RB&P** gleichwohl dazu **veranlaßten**, das **flourierende** Unternehmen **DMPG** seines Klienten Seibold **in den Konkurs statt an die Börse zu führen**.

1.10 Die DMPG habe Konkurs anmelden müssen.

2.10 Auch dies ist eine **Schutzbehauptung** Roland Bergers, um die tatsächlichen Gegebenheiten zu verschleiern.

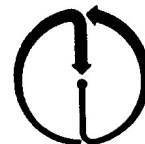
- Noch am Abend des **7.12.1998** wurden Seibold die neuesten **Zahlen über die positive Situation** der DMPG – Auftragsbestand und Produktionsauslastung – persönlich in dessen Privathaus übermittelt.
- Zeitgleich wurde er gebeten, weitere 460.000 DM für die Expansion bereitzustellen, was er auf Grund der positiven Zahlen unverzüglich tat.
- Der Konkursverwalter hatte wg. einer angeblichen Unterdeckung am 11.12.1998 500.000 DM Liquidität angefordert, und GF Graf hat davon gegenüber Seibold *nichts* verlauten lassen.
- Außerdem hat **GF Graf** den Konkursverwalter über die tatsächliche – *positive* – Situation der DMPG *nicht* unterrichtet und auch den Eingang der 460.000 DM von Seibold verschwiegen, und zwar deshalb, weil der Konkursverwalter in Kenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten das Insolvenzverfahren nicht eröffnet hätte.
- Statt mit den 460.000 DM die Forderung des Konkursverwalters zu befriedigen, **meldete** GF Graf zwei Tage nach Eingang dieses Geldes (14.12.1998) **den sachlich durch nichts begründeten Konkurs an**, und zwar am 16.12.1998, also genau **eine Woche**, nachdem Seibold die **außerordentlich positive Situation** seiner DMPG anhand entsprechender Zahlen dokumentiert wurde.



Feuer unterm Dach

Weitere Ignoranz bedeutet
große Gefahr für Roland Berger

- GF Graf hat diese 460.000 DM absprachewidrig größtenteils unterschlagen und in die neue Auffanggesellschaft gesteckt, von der Seibold zu dieser Zeit noch nichts wußte - und an der Seibold auch nicht beteiligt war, obwohl deren finanzielle Mittel von ihm stammten.
- Somit hatten die Neugesellschafter ihr Ziel erreicht:
 - Die DMPG war vernichtet, und Seibold blieb auf seinen Darlehen sitzen, die er für die Zukunftsgestaltung seiner DMPG zur Verfügung gestellt hatte.
 - Die Neugesellschafter aber verfügten über eine schuldenfreie Auffanggesellschaft, die zwar mit Seibolds Geld gegründet, an der Seibold jedoch nicht beteiligt wurde.
- Man muß deshalb von **Konkursbetrug** zu Lasten der Vermögensinteressen der Altgesellschafter sprechen, begangen vom GF Graf auf Anweisung seines Mentors Dieter Weiß.
- ➔ Die **Gesamtverantwortung** für diesen Konkursbetrug – *juristisch*: Untreue – aber liegt bei **Roland Berger** als damals oberstem Chef der Unternehmensberatung gleichen Namens.

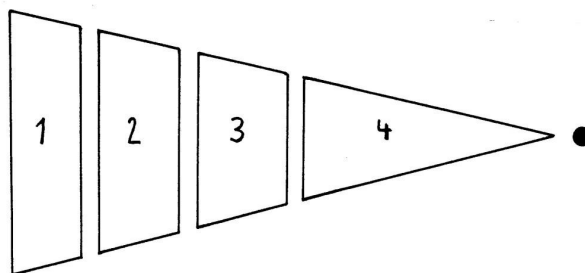


Feuer unterm Dach

Weitere Ignoranz bedeutet
große Gefahr für Roland Berger

Was den Konkurs hätte abwenden können und müssen

1. Es gab **genügend Liquidität**.
 - Denn Seibold hatte der DMPG insgesamt 7 Mio. DM zur Verfügung gestellt, und zwar
 - für die mit RB&P vereinbarte Zukunftsgestaltung: Die weltweite Vermarktung und den Börsengang.
2. Es gab einen **Auftragbestand von 77 Mio. DM**.
 - Weil dieser hohe Auftragsbestand die Kapazität total sprengte, ergab sich allein dadurch die Notwendigkeit des Baus mehrerer, zusätzlicher Fabriken, und auch das war Gegenstand der Expansionsberatung mit RB&P.
 - Zur positiven DMPG-Situation gehörte auch, daß **ab Dezember 1998 kurzfristig** mit erheblichen Einnahmen in Folge fertiggestellter und somit zu Ende geführter Bauaufträge zu rechnen war, so daß der DMPG **weitere Liquidität** zugeflossen wäre.
3. Der **grundsolide und zukunftssträchtige Ist-Zustand** der DMPG wurde Seibold zuletzt eine Woche vor Konkursantrag – am 7.12.1998 – in Form umfangreicher Dokumente präsentiert und im persönlichen Gespräch von Wittmark erläutert.
 - Graf, Grundmann und Weiß bestätigten diese Angaben am selben Tag per Telefon.
 - Dazu gehört auch, daß laut den allen Beteiligten vorliegenden, schriftlichen Unterlagen in 1999 mit einer **Umsatz-Rendite** von **17 %** zu rechnen war.
 - Diese außergewöhnlich hohe Umsatz-Rendite war zwingende Folge der **patentierten**, millimetergenauen **Präzisionstechnik**, die zudem auch noch wohngesunde Baustoffe und Materialien verwandte, die für ein gesundes Raumklima sorgten.
 - Dieses **ökologische** Bausystem aber war der **zentrale Wettbewerbs-Vorteil** gegenüber der konventionell arbeitenden Konkurrenz, und allein daran wird deutlich, daß es allen Grund gab, die DMPG an die Börse, nicht jedoch in den Konkurs zu führen.
4. Es gab insgesamt **elf solvente Beteiligungs-Interessenten**.
 - Von Seibold akquiriert, jedoch von RB&P ignoriert und abgewiesen.
 - Diese wollten sofort bei der DMPG einsteigen, weil sie deren Potential als wesentlich erkannt hatten.



Vier Punkte, auf die es damals entscheidend ankam, die aber allesamt von RB&P *ignoriert* wurden



Feuer unterm Dach

Weitere Ignoranz bedeutet
große Gefahr für Roland Berger

Fazit des Wirtschafts-Ethikers

- Für den unbefangenen Betrachter stellt sich die Frage, wie ein so intelligenter und erfahrener Mann wie Roland Berger dazu kommt, solche Behauptungen ohne jede Substanz aufzustellen oder aufstellen zu lassen.
- **Roland Berger** hat nicht nur das Unternehmen DMPG seines Klienten Karl-Heinz Seibold statt an die Börse in den Konkurs führen lassen.
- **Er ist dabei, sich selbst in die "Reputations-Insolvenz" zu führen**, um es mit den Worten von Miriam Meckel zu sagen, ihres Zeichens Professorin für Medienkompetenz an der Universität St. Gallen.
- Sollte sich Roland Berger dem Angebot einer gütlichen, außergerichtlichen Einigung verweigern und dadurch einen *öffentlichen* Strafprozeß provozieren, wird die "Reputations-Insolvenz" auch für sein Beratungsunternehmen und dessen Geschäftsführer relevant werden.
- Denn dann würden all diese Torheiten *öffentlich* mit mindestens zwei unweigerlichen Folgen:
 - Die RB&P-Konkurrenz würde das genüßlich ausschlachten.
 - Und alle, die kompetenten Rat suchen, würden sich fragen, ob man bei einem Mann an der richtigen Adresse ist, bei dem **zwischen Reden und Handeln** eine **eklatante Lücke** klafft - und um dessen Glaubwürdigkeit es deshalb nicht zum Besten bestellt ist.
- Sollte Roland Berger nicht einlenken, sondern Seibold zwingen, all dies öffentlich zu machen, so käme dies
 - einem Selbstmord auf offener Bühne gleich.
 - Denn selbstverständlich ginge dann auch dieses Papier an die Medien und die Staatsanwaltschaft.
- Nach Lage der Dinge kann **Roland Berger** daran keinerlei Interesse haben.
 - Er **sollte Karl-Heinz Seibold deshalb dankbar sein, daß er ihm die Möglichkeit gibt, diesen existenzgefährdenden Fehler zu vermeiden.**
 - Weil Roland Berger spätestens jetzt weiß, was für ihn und sein Unternehmen auf den Spiel steht, ist er gut beraten, die ihm bekannte Summe an Wiedergutmachung noch ein wenig zu erhöhen.
- Dem ist nichts mehr hinzuzufügen – außer, daß alle erdrückenden, *strafrechtlichen Vorwürfe* von Seibold mit über 60 Dokumenten **belegt** sind.

Freiburg im Breisgau, 22. April 2014
Thuner Weg 18